



per Telefax/E-Mail

München, 30. September 2014

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Klage gegen Westumgehung Olching (Staatsstraße 2069) abgewiesen

Mit Urteil vom 30. September 2014 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Klage eines betroffenen Grundstückseigentümers gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 22. September 2011 für die westliche Umfahrung von Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck) als Teilstück der Staatsstraße 2069 abgewiesen. Ein vorangegangenes Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 10. Juli 2012, das wegen der Einstufung der Umfahrung als Staatsstraße die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses ausgesprochen hatte, wurde vom BayVGH entsprechend abgeändert.

Der BayVGH hat klargestellt, dass es für die Einstufung einer Straße als Staatsstraße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz maßgeblich darauf ankomme, dass die betreffende Straße zusammen mit den Bundesfernstraßen Teil eines Verkehrsnetzes und dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt sei. Dies sei bei der geplanten Westumgehung Olching, die eine Nord-Süd-Diagonale zwischen den Bundesstraßen 2 und 471 bilde, der Fall.

Nach Auffassung des BayVGH entlaste die geplante Umgehungsstraße den örtlichen Verkehr in Olching maßgeblich und verbessere die Verkehrssicherheit. Die Prüfung von Varianten für die Umgehungsstraße sei durch die Regierung von Oberbayern fehlerfrei erfolgt. Die Planung beeinträchtige auch den Hochwasserschutz nicht. Belange des Naturschutzes – namentlich hinsichtlich der Vogelart Kiebitz – würden ebenfalls gewahrt.

Der BayVGH hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe kann beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt werden.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 30. September 2014, Az. 8 B 13.72)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
RiVGH Dr. Klaus Löffelbein, Tel. 2130-227, Fax 2130-315 RR'in Bettina Clos, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	Postfach 34 01 48 80098 München	Ludwigstr. 23 80539 München	(089) 21 30-0 E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	(089) 21 30-320 Internet: http://www.vgh.bayern.de